

BM	Stadtverwaltung Zeulenroda-Triebes			Wifö
DB	24. Mai 2017			OA
R				OT
FDIP	FDIF	FDII	FDIH	FDIV

Antrag der CDU-Fraktion für die Stadtratssitzung am 21. Juni 2017

### Finanzielle Situation und Perspektiven zum Sanierungs- und Umbauvorhaben Waikiki-Erlebnisbad

1. Der Stadtrat fordert die Stadtverwaltung Zeulenroda-Triebes auf, bis zur nächsten Stadtratssitzung in Schriftform über den aktuellen Stand der Ertüchtigung des Waikiki zu berichten, insbesondere über den Zeitplan, die Finanzierungsmöglichkeiten, eingereichte Förderanträge und vorgesehene Kreditaufnahmen. Dabei sollten auch mögliche Folgewirkungen und Auswirkungen einer Schließung auf die finanzielle Situation der Stadt sowie der Energiewerke Zeulenroda-Triebes berücksichtigt werden.
2. Der Stadtrat fordert den Bürgermeister auf, für den Betrieb des Waikiki sowie dessen Ertüchtigung und konzeptionelle Fortentwicklung eine öffentliche Ausschreibung mit dem Ziel der Beteiligung eines privaten Partners auszuschreiben.

#### Begründung:

Der Stadtrat und im Einzelnen auch die CDU-Fraktion haben sich bislang immer für das Waikiki und dessen Fortbestand eingesetzt. Mittlerweile jedoch übersteigt der jährliche Fehlbetrag die finanziellen Möglichkeiten der Stadt bei Weitem. Die dazu notwendigen Entscheidungen und konzeptionellen Vorbereitungen wurden bisher nicht getroffen. So ist bis heute nicht einmal ein Förderantrag beim Land eingereicht. Vor dem Hintergrund der angespannten Haushaltslage der Stadt bedarf es dringend einer Entscheidung über die weiteren Perspektiven eines Waikiki.

1. Die finanzielle Situation des Waikiki ist extrem angespannt. Der hohe jährliche Zuschussbedarf überfordert sowohl die Betreibergesellschaft als auch den städtischen Haushalt. Die schon seit Langem angedachte Sanierung und konzeptionelle Neuausrichtung ist überfällig.
2. Eine Partnerschaft mit oder Übertragung an private(n) Betreibern kann – insbesondere durch Schaffung von Übernachtungsmöglichkeiten – die Wirtschaftlichkeit und den effizienten Betrieb sicherstellen. Allein durch die Bürger unserer Stadt und die Tagesbesucher aus dem Umland lässt sich die notwendige Besucherzahl nicht erreichen.
3. Durch verschiedene Verpflichtungen gegenüber Kreditgebern, Bedingungen aus Förderbescheiden u.a. könnten sich bei einer Schließung bzw. bei der Beteiligung privater Betreiber gravierende Folgen für die Stadtwerke bzw. den städtischen Haushalt ergeben.

*i. V. M. Werner*

*23.05.17*